



Amtsblatt Verl

Ämliches Verkündigungsblatt der Gemeinde Verl

9. Jahrgang	Ausgegeben in Verl am 1. August 1978	Nr. 14
-------------	--------------------------------------	--------

Inhalt:

Bekanntmachung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" gemäß § 12 BBauG	Seite 41
Bekanntmachung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet Kaunitz"	Seite 42
Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lerchenweg-Süd" gemäß § 12 BBauG	Seite 42

Bekanntmachung

der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" gemäß § 12 BBauG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 6. 1978 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die in dem Bebauungsplan Nr. 4 'Erlenweg' auf dem Grundstück Gemarkung Österwiehe, Flur 14, Flurstück 390, festgesetzte Baulinie wird um 3,00 m nach Osten hin verschoben und wie auf den Nachbargrundstücken auf 5,00 m von der öffentlichen Wegfläche festgesetzt. Die auf den Grundstücken Gemarkung Österwiehe, Flur 14, Flurstücke 389, 390 und 391 festgesetzte Baugrenze wird um 2,00 m nach Westen, die Baugrenze südlich der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 389 und 390 um 8,00 m nach Süden verschoben und neu festgesetzt.

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13 BBauG i. V. m. § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Diese Änderung wird hiemit gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. Der geänderte Plan liegt ab 2. August 1978 im Amtshaus Verl, Paderbörner Straße 3/5, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht aus. Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" rechtsverbindlich.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung bleibt unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzungsänderung gegenüber der Gemeinde Verl geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie § 44 c Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Veröffentlicht: Verl, den 27. Juli 1978

Der Bürgermeister
Lokamp